



Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM

Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit

Referat Informationsdienste / Transparenz

Referatsleiter

Brüssel, den 4. Januar 2023

Herrn Arne Semsrott

E-Mail: [REDACTED]

U.Z.: 22/c/01/2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2. Dezember 2022, mit der Sie einen Zweitantrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (Amtsblatt L 145 vom 31.5.2001, S. 43) gestellt haben.

Angesichts des Zeitplans für die Tagungen der verschiedenen Ratsgremien, die an der Prüfung Ihres Antrags beteiligt sind, kann der Beschluss des Rates erst in der zweiten Januarhälfte 2023 gefasst werden.

Die Frist für die Beantwortung Ihres Antrags durch den Rat ist daher gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung um 15 Arbeitstage (bis zum 25. Januar 2023) zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen,

Fernando FLORINDO